

# Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

**Montag, 04. November 2019, 19.30 Uhr im Begegnungszentrum St. Nikolaus,  
Kirchenstrasse 1, Geuensee**

## Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Statut Kirchgemeindeverband Region Sursee
3. Kenntnisnahme Investitions- und Aufgabenplan sowie Finanzplan für die Periode 2020 bis 2024
4. Kenntnisnahme Jahresprogramm für das Jahr 2020
5. Genehmigung Voranschlag für das Jahr 2020
  - Präsentation Voranschlag
  - Bericht und Antrag Rechnungskommission
  - Abstimmung über Anträge Kirchenrat
6. Verschiedenes

Der Synodalverwalter der röm. kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 28. März 2019 bei den Unterlagen des Vorjahres keine Mängel festgestellt (§75 Kirchgemeindegesetz).

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner der Kirchgemeinde Geuensee ab dem 18. Altersjahr sowie Ausländer mit C-Ausweis. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der politische Wohnsitz fünf Tage vor der Kirchgemeindeversammlung geregelt sein muss.

## **Aktenauflage / Stimmregister**

Die Botschaft und das Statut kann ab Mitte Oktober auf der Internetseite [www.pfarrei-geuensee.ch](http://www.pfarrei-geuensee.ch) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare liegen ab diesem Zeitpunkt im Schriftenstand der Kirche auf, oder können während den Öffnungszeiten im Pfarramt bezogen werden.

Die Genehmigung des Statutes erfolgt durch die Kirchgemeindeversammlung unter Vorbehalt der Zustimmung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

Die Beschlussfassung durch die Synode ist am 6. November 2019 vorgesehen.

Weitere Auskünfte über das Budget 2020 kann bis vor der Versammlung bei der Kirchmeierin Daniela Duss, Geuensee eingeholt werden. Bitte um telefonische Voranmeldung unter 041 937 16 74.

Geuensee, im September 2019

Kirchenrat der röm.-kath. Kirchgemeinde